

zierung, das Studium im Parteilehrjahr, Teilnahme an Seminaren, Auswahl für die Delegierung zu Lehrgängen an Parteischulen, Erteilung von Parteaufträgen usw. verantwortlich. Sie kontrolliert, wie die leitenden Kader auf ihrem Gebiet fachlich qualifiziert werden.

2. Die Grundorganisationen sind verpflichtet, ausgehend von den politisch-ökonomischen Schwerpunkten, einen Plan für die Entwicklung der Kader für Leitungsfunktionen in der Grundorganisation auszuarbeiten.

Dieser Plan muß die Weiterbildung der Parteikader und die Entwicklung von Nachwuchskräften für Parteifunktionen beinhalten.

Die Auswahl und Erziehung von Nachwuchskräften beginnt in der Grundorganisation mit der Einbeziehung fachlich ausgebildeter und bewährter Mitglieder der Partei in die Leitungstätigkeit, die Übertragung von Funktionen in den Partei- und Massenorganisationen und die Erteilung anderer Parteaufträge.

3. Die Grundorganisationen in den staatlichen Organen, Einrichtungen und den Massenorganisationen sind verantwortlich für die politisch-ideologische Erziehung der Kader zur konsequenten Verwirklichung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung. In Zusammenarbeit mit den Leitern nehmen sie aktiven Einfluß auf die Auswahl, Erziehung und Qualifizierung der Kader.

4. Bei den Maßnahmen zur Qualifizierung der Kader müssen alle Leitungen der Grundorganisationen davon ausgehen, daß die beste Schule der politisch-ideologischen Erziehung die Schule der praktischen Tätigkeit, die Durchführung der Beschlüsse der Partei ist. Deshalb muß die Ausbildung, die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen auf Schulen und Lehrgängen und die ständige Erziehung und Qualifizierung der Kader bei der Lösung ihrer praktischen Aufgaben eine Einheit bilden.

Die *leitenden Organe* der Partei helfen den Grundorganisationen, die Lösung der politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben immer im Komplex mit der kadermäßigen Sicherung zu verbinden, und verallgemeinern die besten Erfahrungen der Auswahl, Erziehung und Entwicklung der Kader in den Grundorganisationen.

Zu ihren Aufgaben gehört, durch Qualifizierungsmaßnahmen die Leitung der Grundorganisationen für die höheren Anforderungen bei der Verwirklichung der Perspektivaufgaben zu stärken. Sie sichern, daß die qualifiziertesten Parteikräfte vor allem auf die Bereiche konzentriert werden, die den wissenschaftlich-technischen Fortschritt bestimmen.